

ERHEBUNGSBOGEN FÜR ABWASSEREINLEITUNG aus Einrichtungen zur Zahnbehandlung

1. Name und Anschrift des Indirekteinleiters/Betreibers

Datum der Erhebung:	
Antragsteller:	

2. Standortangaben

2.1 Standort des Betriebes

Standortbezirk:	
Postleitzahl und Standortgemeinde:	
Katastralgemeinde:	
Straße und Hausnummer oder Grundstücksnummer(n):	

2.2 Anschluss an den öffentlichen Kanal

	ja	nein
Besteht der Anschluss bereits?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Werden über den Anschluss auch andere Abwässer als die der Ordination abgeleitet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Angaben zum Abwasseranfall

Anzahl der Behandlungsplätze mit Amalgamanfall [Stk.]	
Sonstige Behandlungsplätze [Stk.]	
Art der sonstigen Behandlung	
Wassersparende Absaugtechniken (bis 50 l/d je Behandlungsplatz) bestehend bei folgenden Behandlungsplätzen	mit Amalgamanfall [Stk.]
	Sonstige [Stk.]
	ja	nein
Es ist ein eigener Wasserzähler für die Ordination vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der jährliche Wasserverbrauch betrug zuletzt	gemessen <input type="checkbox"/>	geschätzt <input type="checkbox"/>
 m ³ /a	

Bitte die stark umrandeten Felder ausfüllen bzw. bei Zutreffendes ankreuzen

4. Innerbetriebliche Abwasserreinigungsanlage

Anzahl der Amalgamabscheider	 [Stk.]	
Hersteller / Type			
Garantierter Abscheidegrad in %			
Aufstellungsort			
Datum der amtlichen Zulassung			
Befristung der Zulassung bis:			
Datum der letzten Überprüfung			
Bestehender Wartungsvertrag mit Firma			
Laufzeit des Wartungsvertrages bis			
		ja	nein
Über die Wartung des Abscheiders und die Entsorgung des Räumgutes werden schriftliche Aufzeichnungen geführt		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. Schwellenwerte

Dieser Punkt dient zur Beurteilung, ob neben der Mitteilung an das Kanalisationsunternehmen auch ein Antrag an die zuständige Behörde (Bezirksverwaltungsbehörde) zur Erlangung einer wasserrechtlichen Bewilligung erforderlich ist.

Für Abwasserreinigungsanlage > 1000 EW₆₀

Schwellenwert = Fracht (lt. Anlage B, IEV) x EW₆₀⁽²⁾ / 1000

⁽²⁾ Bewilligter Bemessungswert der Kläranlage; für Tulln dzt. 37.000 EW

Ermittlung der Mengenschwelle für den Betrieb:

Mengenschwelle [g/d] = Konzentration⁽¹⁾ [mg/l] x max. Tagesabwassermenge [m³/d] lt. Pkt. 6

⁽¹⁾ Konzentration lt. Abwasser-Emissions-Verordnung für den medizinischen Bereich.

Parameter	zulässige Konzentration lt. AEV	zulässige Tagesfracht [g/d]	Schwellenwert [g/d] f. Tulln
Quecksilber (als Hg)	0,01 mg/l		0,74

Ist die Tagesfracht größer als der Schwellenwert, dann ist die Einleitung der Wasserrechtsbehörde anzuzeigen, unbeschadet der jedenfalls erforderlichen Mitteilungspflicht an das Kanalisationsunternehmen!

6. Maximale Abwassermengen und Stofffrachten

Abwassermenge maximal [m³/d]	bzw. [l/s]
mit max. Quecksilberkonzentration (als Hg) [mg/l]	

....., am

Ort Datum

.....

(Antragsteller)